

Im Grund, meint er, sind die Dinge ganz einfach. Es geht zu allen Zeiten immer nur um Eins. Es geht immer um die Entscheidung zwischen Gottesdienst und Götzendienst. Denn: „Zü wem der mensch sin züversicht hat, der ist sin got²⁰.“

An dieser Botschaft hing sein Herz. Ob sein Herz, das an jenem 11. Oktober zu schlagen aufgehört hat, noch lebt, das hängt daran, ob wir dem Gottesdienst – oder dem Götzendienst ergeben sind.

„Darumb lassend uns zü dem einigen got unser züflucht haben, der ist unser vatter; darumb wir wol gedörend (dürfen) zü im kummen. Dann was würt er uns abschlahen, so er sinen eignen sun hat für uns ggeben und zü ein ewigen pfand gemacht, unser sünd ze bezalen? So er ouch selbs stat unnd uns rüfft Mat. 11 (Mtth. 11, 28): Kummend zü mir alle, die arbeitend und überladen sind; ich wil üch rüwig machen. Sich, er rüfft uns zü im selbs... Warumb wottend wir dann zü eim andren denn zü im gon? Wär das nit ein verachten siner fryen gnad und barmhertzigheit? Aber das widerbeftzen (Widersprechen) kumpt allein uß unglouben und unwüssenheit. Darumb söllend alle menschen got ernstlich anrüffen, das er sin liecht ie me und me anzünde, das die hertzen der menschen erlüchtet unnd gezogen werdind in die hoffnung des einigen gottes. Denn das ist gewüß, das, welcher sich kert zü der creatur, das der ein abgötter ist. Darus nit kleiner schad den armen menschen entspringt. Gott wende alle ding zum aller besten; denn dem wird ich allein all min not klagen; denn ich weiß, daß er mich erhört²¹.“

Das ist Huldrych Zwinglis Botschaft.

(Vortrag an der Abendfeier zu Zwinglis Todestag in der Wasserkirche Zürich am 11. Oktober 1957.)

²⁰ Z II 219, 13.

²¹ Z II 221, 19–222, 9; Hauptschr. 3 S. 290f.

Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern

Zum großen Werk von Pfarrer Willy Brändly

Von LEONHARD VON MURALT

In der in Quartformat prächtig gedruckten und ausgestatteten Monographienreihe „*Luzern, Geschichte und Kultur*“, herausgegeben von Dr. Josef Schmid, Staatsarchivar, Luzern, ist unter „*II. Staats- und Kirchen-*

geschichte – Kirchengeschichte Band 4“ das im Titel genannte Werk im Umfang von 504 Seiten im Diebold-Schilling-Verlag in Luzern 1956 erschienen. Es ist ausgestattet mit 3 Abbildungen im Text und 83 Abbildungen auf 35 Kunstdrucktafeln, einem Faksimile und zwei Karten. Der Verfasser, *Pfarrer Willy Brändly in Luzern*, ist den Lesern der Zwingliana kein Unbekannter. In Heft 1, 1941, Band VII, S. 319 ff., erschien ein erster Aufsatz über „Jodocus Müller (Molitor), Pfarrer in Cham (Kt. Zug), gestorben 1551 in Zürich“. Dem Heft gaben wir eine Tafel bei mit dem prachtvollen Bild von Hans Holbein d. J., das sich im Germanischen Museum in Nürnberg befindet und den Luzerner Humanisten und Freund Zwinglis, Johannes Ludwig Zimmermann (Xilotectus), darstellt. Das Bild zierte jetzt den Umschlag des neuen Werkes Brändlys und findet sich in ihm auf einer ganzseitigen Tafel. Seither gewährte uns Willy Brändly fortlaufend Einblick in seine umfassenden und sorgfältigen Einzelstudien über all die Persönlichkeiten, welche im Bereich von Stadt und Land Luzern, ja der Innerschweiz, sich der Reformation anschlossen oder wenigstens mit ihr in Berührung kamen. Brändlys Gesamtwerk geht aber nun weit darüber hinaus. Sein I. Teil schildert „*Hoffnungen und Enttäuschungen in Stadt und Landschaft Luzern in der Reformationszeit (bis 1531)*“, der II. Teil behandelt die Zeit „*Vom Zweiten Landfrieden bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1531 bis 1798)*“. Der III., etwas kürzere Teil schildert die „*Wendezeit (1798 bis 1826)*“ und der große IV. und letzte Teil „*Erfüllung und Ausbau (1827 bis 1954)*“, nämlich der evangelischen Kirchgemeinden im ganzen Kanton Luzern. Tabellen über die Kirchenbehörden, die Pfarrer, die aus den Gemeinden hervorgegangenen Theologen, Anmerkungen, Verzeichnisse und Register vervollständigen den reichen Band. Dem Referenten möge es erlaubt sein, gemäß seiner engern fachlichen Zuständigkeit zuerst ausführlich über den reformationsgeschichtlichen I. Teil zu berichten.

Nun müssen wir von vorneherein sagen, daß es gar nicht möglich ist, etwa eine „Luzerner Reformationsgeschichte“, wie man doch am liebsten sagen möchte, zu schreiben. „Wenn es in Luzern auch nie zur Bildung einer größern Gemeinde gekommen ist, weil der Wächteraugen und Angeber zu viele waren, so hat doch ein Prozeß im April des Jahres 1528 gezeigt, daß in aller Heimlichkeit bibeltreue Menschen sich zusammengefunden hatten, von denen die einen in der Stadt selber, die andern in Adligenswil wohnten, an welchem letztem Ort sie eher ihre Versammlungen ungestört abhalten konnten, bis auch hier dem aufgekeimten evangeli-

schen Leben ein Ende bereitet wurde“, sagt S. 81 Willy Brändly, und er schließt diesen Abschnitt über „Den Bibelkreis von Adligenswil“ mit dem Satz, der vielleicht doch für das Ganze gelten kann: „Wenn auch kein evangelischer Pfarrer diese Versammlungen geleitet hat, nach evangelischem Prinzip war hier doch ein erfreulicher Ansatz zu einer Gemeindebildung vorhanden gewesen, denn Gemeinde ist da, wo zwei oder drei versammelt sind in ‚meinem Namen‘ und wo Christi Wort verkündet wird. Das Wort Gottes schafft die Gemeinde, die Ekklesia, die Kirche“ (S. 83). Oder an anderer Stelle: „Wenn aber der ‚neue Glaube‘ bei den meisten Geistlichen im Luzernerland Ablehnung erfuhr wie bei Asper (Rudolf Asper, Pfarrer in Oberrüti im Hochdorfer Landkapitel), so ging doch der Same des Evangeliums bei so manchen Laien in aller Stille auf, nachdem sie endlich einmal selber die Schrift in die Hände bekommen und darin zu lesen begonnen hatten, um Christus zu finden, um am Quell selber zu trinken“ (S. 55). Aus dieser Grundeinsicht über den Gang und den Stand der Dinge in Luzern z. Z. der Reformation ergibt sich die besondere Gestaltung des Werkes in seinem I. Teil. Es können nur einzelne Schicksale verfolgt und geschildert werden, Einzelpersonlichkeiten, von denen Zeugnisse über ihre Zugehörigkeit zur Reformation überliefert sind. Brändly gliedert seinen Stoff in kurze Abschnitte, von denen jeder gewissermaßen ein kleines, leuchtendes Medaillon darstellt. Mit vollem Recht erzählt Brändly zuerst von den Luzerner Humanisten. Wenn auch eine Reihe bedeutender Vertreter des Humanismus, wie vor allem Erasmus, dann Glarean, Aegidius Tschudi, der katholischen Kirche treu blieben, so war doch der Humanismus durch die Bereitstellung der biblischen und der antiken Texte, durch die Sprachschulung, durch seine Kritik an den kirchlichen Mißständen eine ganz wesentliche Vorbereitung der Reformation, und ebenso bedeutende Humanisten, wie doch Zwingli selbst, wie vor allem Vadian und dann gerade die Luzerner Mykonius und Xyloctectus, wurden Reformatoren und Anhänger der Reformation. Mit großem Recht zitiert der Verfasser Erasmus-Worte, die ganz deutlich zeigen, daß der kluge Gelehrte eigentlich nicht mehr an die unfehlbare Lehrautorität der kirchlichen Instanzen geglaubt hat.

Die Luzerner Humanisten, die wir hier nicht alle aufzählen wollen, gewähren uns einen sehr guten Einblick in die geistigen Strömungen der Zeit, vor allem in das große und zugleich dichte Netz der persönlichen Beziehungen und Freundschaften unter ihnen. Wenn auch der eine Erasmus, der andere Vadian, der dritte Zwingli, der vierte Rhenan näher stehen

mochte, so waren sie doch alle miteinander und mit den großen Männern der Zeit bekannt, die Jungen verehrten die bahnbrechenden Lehrer und gaben ihrerseits ihr Wissen an ihre Schüler weiter. Es ist ganz erstaunlich, wie der doch nur bruchstückhaft überlieferte Briefwechsel den geschlossenen Kreis dieser geistig so aktiven Leute erkennen läßt. Dabei spielte offenkundig die persönliche Verbundenheit die Hauptrolle. Gerade darin waren die Humanisten Wegbereiter der Reformation, die dann auf dem persönlichen Zeugnis und dem Vertrauen zu ihm beruhen sollte. So sehr nun die schweizerische Reformationsgeschichte gebunden erscheint an die verschiedenen Orte und sich nur dort festsetzen und entfalten konnte, wo die politischen Gewalten für sie gewonnen wurden, geschah doch kaum etwas, was nicht über die Grenzen der einzelnen Kantone hinauswirkte. So wurde Luzern von den wichtigsten Vorgängen in der übrigen Schweiz stets berührt, und andererseits bildete Luzern einen Angelpunkt in der Auseinandersetzung gegen die Reformation. Als Tor zur Innerschweiz wachte die Stadt gewissermaßen darüber, daß aus der äußern Schweiz keine „Ketzerin“ in die innere eindringen. Der wichtigste Luzerner, der sich der Reformation anschloß, Oswald Mykonius, „der Glatzkopf“, wie ihn die Freunde spöttisch nannten, stellte stets die Verbindung zwischen Zürich und Luzern dar. Fast ein Jahr noch hatte er seit dem Amtsantritt Zwinglis am Großmünster am 1. Januar 1519 an der Großmünsterschule gewirkt, dann konnte er sich im September 1519 dem Ruf der Vaterstadt nicht entziehen, die Lateinschule zu führen. Bald berichtete er, daß der Ruf Zwinglis in Luzern schlecht sei wegen seines Kampfes gegen die Pensionen. Luzern war durchaus französisch gesinnt, Zwingli aber hatte zur päpstlichen Partei gehört. In dieser Zeit erwachte nun überall das Interesse für Luther. Sehr früh schmähten die Innerschweizer alles, was evangelisch ist, als lutherisch. Der Rat verbot Mykonius, Luther zu nennen. Dieser schenkte aber dem Reformator Glauben. So entstand unter den Humanisten Luzerns eine sodalitas Lucernensis evangelica (S. 33). Die Freunde wagten einen Vorstoß, sie erwirkten die Berufung des Komturs Conrad Schmid von Künsnacht als Prediger beim Musegger Umgang am 24. März 1522. Der Komtur sprach deutsch anstatt lateinisch und predigte das Evangelium nach reformatorischem Verständnis. Luzern konnte ihm nichts anhaben, aber unmittelbar darauf wurde Sebastian Hofmeister, der sich stark exponiert hatte, vertrieben. Die Luzerner brachten die Sache vor die Tagsatzung. Unter den V Orten herrschte Einhelligkeit gegen die „Neuerung“. So fiel in Luzern die Entscheidung

schon 1522. Die Stadt wurde Bollwerk des „alten Glaubens“. In ihr wurden „Neuerer“ aus den Gemeinen Herrschaften gefangen gehalten, da sie hier sicher nicht von ihren Anhängern befreit werden konnten. Mykonius mußte weichen; er kehrte nach Zürich an die Fraumünsterschule zurück. Schon im Februar 1523 verbrannten die Luzerner Zwingli in effigie. „Zwingli aber, dessen Bücher bereits vorher, nach dem Rezept des Legaten Pucci, in Freiburg i. Ue. verbrannt worden waren, wußte jetzt, wessen er sich in der Innerschweiz zu versehen hatte“ (S. 49). Kein Appell an die Heimat vermochte den Panzer zu durchbrechen. Brändly erörtert die Frage, warum in der Innerschweiz die Reformation trotz einer Reihe mutiger Vertreter nicht durchdringen konnte, nicht ausdrücklich. Sie kann auch historisch gar nicht zureichend beantwortet werden. Die Lehre und Ordnung der katholischen Kirche galt doch seit Alters als „die“ christliche Wahrheit. Wie konnten sich die Väter, wie konnte sich ein Niklaus von Flüe getäuscht haben? Willy Brändly scheut sich nicht, die Dinge vom evangelischen Standpunkt aus zu schildern. Wenn die Reformatoren das wahre Evangelium entdeckt hatten, dann blieb das Festhalten am katholischen Glauben unverständlicher Irrtum. Kein katholischer Historiker würde umgekehrt darauf verzichten, die Reformation als „Neuerung“, als „neuen Glauben“, der dem wahren, überkommenen christlichen Glauben nicht entspreche, zu bezeichnen. Von der Frage der Voraussetzungen des geschichtlichen Verständnisses aus gesehen, ist das Werk Brändlys in der Luzerner Reihe ein prachtvolles Zeugnis für die Möglichkeit, die heute zwischen den Konfessionen besteht, in offener Bereitschaft, die Wahrheitsfrage zu stellen, in sachlicher Diskussion einander gegenüber zu treten.

Jahr für Jahr können wir nun in Luzern den Kampf nicht um die Reformation, sondern gegen die Reformation verfolgen. „Lutherische Bücher“ werden zwar immer noch gelesen, aber heimlich und verbotenerweise. Xilotectus und Jodocus Kilchmeyer können nicht mehr bleiben, sie resignierten Ende 1524. Brändly schildert dann ausführlich die „Gravamina der Eidgenossen“, das sogenannte Glaubenskonkordat vom 28. Januar 1525, ohne allerdings auf die Frage seines Ursprungs einzugehen. Oskar Vasella hatte in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 34, 1940, S. 182–192, gezeigt, daß diese von staatlichen Behörden angebahnte kirchliche Reform nicht allein auf den Ersten Ilanzer Artikelbrief von 1524 und die Vereinbarungen des Regensburgerkonventes desselben Jahres zurückgingen, sondern daß an der Spitze der eidgenös-

sischen Maßnahmen gegen die Reformation die Artikel stehen, „welche die VII eidgenössischen Orte für die Landvogtei Sargans am 3. Juli 1523 festgelegt hatten“ (vgl. meine Besprechung in der Zeitschrift für Schweizergeschichte XXV, 1945, S. 559). Jene Sarganser Artikel enthielten aber noch wenig bestimmte Maßnahmen gegen die Reformation, während der Luzerner Entwurf von 1525 in manchen Teilen wörtlich auf die Regensburger Vereinbarungen zurückgeht. Brändly betont dann bei der Schilderung der Badener Disputation von 1526 und den aus ihr hervorgehenden Akten: „Aus Baden ward kein Worms, kein Bannstrahl blitzte jemals gegen die schweizerischen Reformatoren“ (S. 80), gewiß kein Bannstrahl, der ja hätte von Rom ausgehen müssen. Walther Köhler hatte die Badener Disputation von 1526 als das schweizerische Worms bezeichnet. Nun findet sich am Schluß der Aufzeichnungen der Badener Disputation weder der Text noch ein Teil des Textes des Wormser Ediktes, aber die Schlußerklärung lautete: „Diewil nun Zwingli, der recht hoptsächer und anhab diser falscher verführischen ler in einer Eidgnoschaft, über alles unser erbieter, zuosagen und mer dann gnuogsam gegeben gleit, ouch wider sin selbs vorig erbieter, nit hat wellen erschinen, sins gloubens rechnung ze geben, darzuo die andern predicanten, so in einer Eidgnoschaft nach Zwinglin ouch dise verführische ler gepredigt und uß geheiß einer weltlichen oberkeit uf der disputation müessen erschinen, sich nit haben wellen lassen underrichten oder von fürgefaßtem irthumb abstan, wie früntlich und offenbar sy och ermant und überwunden sind worden, wie dann deß inen glich (menglich ?), so gegenwertig gesin, gnuogsam züknus geben, oder ouch ein jeklicher glöbiger demüetiger crist uß den actis befinden mag, und aber von vil hundert jaren von der gemeinen kilchen beschlossen und geordnet, daß ein jeder, der sich understat, ein alte verdampfte irthumb wider uf ze erwecken oder ze beschirmen (als Zwinglin und sin anhang nit allein Wiklefs und Hussen, sonder och der alten kätzer ler in allen iren büecher(n) herfürziechen und beschirmend), söllend an(e) all wyter erklärüng in schweren bann fallen (von uns gesperrt), von gmeiner kirchen usgestoßen, abgesündert und gehalten werden, als von der gemeinen christenlichen kirchen verdampft; ...“ (Eidgenössische Abschiede, Band 4, Abtheilung 1a, S. 935 unten bis 936 oben). Die an diese Bannerklärung sich anschließenden „christlichen Artikeln“, die wörtlich dem sogenannten Regensburger Edict von 1524, das die Verdammung Luthers, die schon erfolgt war, weiterhin aufrecht erhalten und durchführen wollte, entsprachen, haben neun Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unter-

walden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell, unterschrieben. Als gemeineidgenössisch verbindlich konnten diese Artikel nicht aufgefaßt werden, in Glarus und Appenzell lösten sich dann die evangelischen Teile des betreffenden Landes davon ab. Aber unter den VII katholischen Orten behielt diese Erklärung ihre volle Gültigkeit. Diese Orte handelten darnach und bekämpften die Reformation immer entschiedener. Sie konnten nicht verhindern, daß besonders unter Laien evangelische Auffassungen Fuß faßten, so daß ein Luzerner in Unterwalden sagte, in Luzern seien die Handwerker den Pfaffen im Disputieren überlegen (S. 71). Solche Leute wurden aber immer hart bestraft, z. B. geschwemmt.

Auffallend ist dann, daß Klöster und Stifte der Reformation führende Männer schenkten. St. Urban hatte Beziehungen zum zürcherischen Kappel. Die Zisterzienser besaßen Schriften von Luther, Hus, Melancthon, Macrinus (Melchior Dürr), ein Solothurner, lehrte Griechisch und korrespondierte mit Mykonius. Sein Nachfolger wurde Rudolf Collin. Ein Ratsherr inspizierte St. Urban, und als er die Bücher sah, tat er den bezeichnenden Ausspruch: „Was kritzis kretzis ist das, das ist lutherisch“ (S. 75). Eine Reihe weiterer Lehrer aus St. Urban gingen später zur Reformation über. Zwei Luzerner, Hans Roß, Priester in Sempach, dann Pfarrer in Burgdorf, und Melchior Tilman, unterschrieben die zehn Schlußreden der Berner Disputation von 1528. Aber in Luzern führte in diesen Jahren der großartige Pamphletist Thomas Murner das Wort und ließ seine Schmähschriften gegen Zwingli und die reformierten Städte ausgehen. Nach dem Ersten Landfrieden von 1529 hielt er es für geraten, Luzern in aller Heimlichkeit in falschen Kleidern zu verlassen. Eine leuchtende Gestalt der Reformation im damaligen Freiamt und heute luzernischen Hitzkirch war der Komtur Hans Albrecht von Mülinen (vgl. Zwingliana VIII, 1944, S. 59)¹.

¹ Leider hat sich eine Verwirrung hinsichtlich der Ordenszugehörigkeit des vornehmen Berners eingeschlichen: S. 88 ist vom «Johanniterkomtur von Hitzkirch» die Rede und von einer «Johanniter- oder Malteserkomturei». In der dazu gehörenden Anmerkung 484 heißt es dann: «Auch Deutschritter- oder Malteserorden geheißen». In den Zwingliana hatte Willy Brändly Mülinen richtig als Deutsch-Ordens-Ritter bezeichnet. Ihre Benennung war «Orden der Ritter des Hospitals St. Marien des deutschen Hauses zu Jerusalem», «Deutscher Orden», «Deutscherherren», «Marianer» (HBLS II, 701). Zu diesem Orden gehörte die Kommende Hitzkirch. Dieser Orden hatte seine Zentrale, wie es S. 88 heißt, in Preußen. Die Mission Mülinens dorthin kann sich eben nur auf einen Deutschritter beziehen. Dagegen hatten die Johanniter ihre späteren Niederlassungen auf Rhodos und dann auf Malta und wurden seither Malteser genannt.

Am bedeutungsvollsten war es, daß viele Gemeinden des damaligen Freiamtes evangelisch wurden, und zwar auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen in den Gemeinden. Die Deutung der Worte des Komturs von Mülinen in einem Brief an Zwingli: „bald nit mer comentur zû Hitzkilch“ als Bekenntnis zum Evangelium und zum Übertritt zur Reformation, die Brändly in Anmerkung 495 gibt, nicht etwa als Voraussage des Gegenschlages von 1531, halte ich für zutreffend. Die Gesicke der Freunde der Reformation in der Innerschweiz hingen aber in der Folge völlig von den gesamtpolitischen Ereignissen ab. Der Erste Landfriede hatte ihnen noch eine gewisse, allerdings höchst begrenzte Lebensmöglichkeit gebracht. Die zunehmende Spannung zwischen den Konfessionsparteien im Sommer 1531 brachte ihnen den Sturm der Verfolgung. In Luzern glaubte man gar, die evangelisch Gesinnten hätten Zürich und Bern zur Lebensmittelsperre, die ja Zwingli gar nicht wollte, aufgestachelt. Gegenseitige Schmähungen und Drohungen vergifteten die Atmosphäre. Aber Brändly scheut sich nicht, die Politik der evangelischen Orte als verfehlt zu betrachten, da gerade die Proviantsabsage die V Orte zum Losschlagen zwang, wie der Chronist Salat bezeugt. Es gab aber auch im Lager der katholischen Eidgenossen einflußreiche Leute, die mit dem Verfahren gegen Zwinglis Leiche und mit der Bedrängnis der Gemeinen Herrschaften nicht einverstanden waren. Mit Recht hebt Brändly die staatsmännische Klugheit und Mäßigung der Sieger hervor. Wenn auch der Zweite Landfriede gerade im Freiamt und an andern Orten die Rekatholisierung erzwang, so brachte er doch im Grundsatz die konfessionelle Parität, 24 Jahre vor dem Augsburgers Religionsfrieden von 1555 für das Deutsche Reich. Aber das Schicksal der Evangelischen in der Innerschweiz war besiegelt.

Im II. Teil muß Willy Brändly auf Grund des Urteils des Luzerner Chronisten Hans Salat über die Reformatoren feststellen, daß in der Innerschweiz für die Reformation nach Kappel nichts mehr zu hoffen war. Im 16. Jahrhundert traten nur ganz vereinzelte Fälle auf, da wirkliche oder vermeintliche Anhänger der Reformation bestraft oder vertrieben wurden. Einige Zeugnisse für freie Bibellektüre sind vorhanden, ab und zu tauchen Spuren von Täufern auf. Im 17. Jahrhundert änderten sich die Dinge wenig, die Evangelischen von Arth mußten 1655 nach Zürich fliehen. 1684 floh der Kapuziner Claudius Schobinger nach Zürich; er bezeugte selbst, wie er „aus der Babylonischen gefangenschaft und aus der schweren Egyptischen Dienstbarkeit in die sichere und trostreiche

Freiheit der Kinder Gottes und aller Auserwählten salviert“ worden sei (S. 145). Immerhin gewährte Luzern den andersgläubigen Eidgenossen freien Verkehr. 1686 konnten Kaspar von Muralt von Zürich und Bernhard von Muralt aus Bern in Luzern beim savoyischen Gesandten zu Gunsten der Waldenser vorsprechen. Auch im 17. und 18. Jahrhundert sind wenige Spuren von Täufern feststellbar. Dann aber folgt die Geschichte der großen Erweckungsbewegung im Entlebuch im 18. Jahrhundert, das ergreifendste und großartigste Kapitel dieses schönen Werkes. Auf Grund des noch kaum benützten, geschweige denn ausgeschöpften Materials über die Prozesse im Staatsarchiv Luzern und weitere Quellen konnte Willy Brändly in gründlichster und hingebender Einzelrecherche ein umfassendes, großes Bild dieser Bewegung gestalten. Er hat damit ein neues Kapitel der schweizerischen Kirchengeschichte geschrieben. Paul Wernle hatte in seiner Geschichte des schweizerischen Protestantismus im 18. Jahrhundert bereits einige wichtige Hinweise gegeben. Die Fülle der Erscheinungen und Zeugnisse konnte erst Willy Brändly vor unsern Augen entfalten.

Die Bewegung dauerte über fünfzig Jahre, ihr bedeutendster Vertreter war Jakob Schmidlin, geboren 1700, am 27. Mai 1747 hingerichtet durch Erhängen und nachher verbrannt. Eine Kartenskizze zeigt die Dörfer und Höfe, aus denen Anhänger der evangelisch-pietistischen Frömmigkeit bekannt geworden sind. Sie reichen vom Dorfe Entlebuch im Südwesten bis nach Rothenburg und Ebikon im Nordosten. Am dichtesten finden sie sich links der Kleinen Emme, nördlich von Werthenstein, und rechts der Emme westlich von Kriens. Ein sorgfältiges Verzeichnis auf zwei doppelseitigen Tabellen gibt Auskunft über die Angeklagten im Prozeß von 1746/47, ihre Heimat, ihr Alter, ihre Strafen und ihre spätern Schicksale, sofern sie ermittelt werden konnten. 83 Personen, Männer, Frauen und Kinder, wurden in den meisten Fällen mit Verbannung bestraft. Viele wanderten ins Elsaß aus, viele später nach Hessen in die Wetterau, einige in die neue Welt nach Pennsylvania.

Die Bewegung kann nicht als spiritualistisch-schwärmerischer Pietismus abgetan werden. Die Zeugnisse lassen ganz eindeutig erkennen, dass es sich um Leute handelt, die vom schlichten Evangelium, von der Heilsbotschaft auf „dem Grunde Jesus Christus, außer welchem kein anderer gelegt ist“, ergriffen waren. Die Bibel ging unter ihnen von Hand zu Hand, daneben Erbauungsschriften. Sie hatten persönliche Beziehungen zu Berner und Basler Pietisten. Willy Brändly fand auf der Zentral-

bibliothek Zürich im Manuskriptband S 291 „zwischen Blättern der Appenzeller Reformationsgeschichte, friedlich mit dem Canisiuskatechismus zusammen, eingebunden“ „*Eine kleine, ja dennoch heilsame Seelenweid vor die Leute, die nach dem einigen guten Hirten Christo Jesu verlangen und seiner gnadenreichen Gemeinschaft von Herzen begierig sind, um den Vorgeschmack des Paradieses unter seiner gnadenreichen Herzens- und Lebensregierung zu genießen*“ (S. 174 unten und Anmerkung 262). Verfasser der „Seelenweid“ war Pfarrer Samuel Lutz in Oberdießbach. Lutz folgte in seiner Schrift den Fragen des Canisius-Catechismus und beantwortete sie dann evangelisch. Brändly gibt einige wichtige Proben daraus. Die Schrift wurde in Schaffhausen gedruckt. Sie war in der Hülle eines Canisius-Catechismus für die Entlebucher Quelle ihrer Frömmigkeit neben der Bibel, Gesangbüchern und andern Schriften. Wer aber im Besitz eines solchen Büchleins betroffen wurde, fiel unverzüglich in Anklage. Die Haltung der Evangelischen im Prozeß war unvergleichlich. Franz Roos von Wolhusen erklärte z.B.: „Wenn er sterben müßte, und es wären keine Pfarrer aufzutreiben, er aber machte seine ‚Sache‘ mit Gott, dem Allmächtigen, ab, so wäre er getrost genug, der Pfarrer käme oder käme nicht“ (S. 183). Die Unmittelbarkeit des Glaubens und das reformatorische allgemeine Priestertum aller Gläubigen könnten nicht eindrucksvoller bezeugt werden. Die wahre Kirche war für diese Leute die Herzenskammer, in der Gott wohnt. Eindrucksvoll stehen einander in den Prozeßverhandlungen römisch-katholische und evangelische Auffassung gegenüber. Oft wird Brändlys Darstellung zu einer instruktiven vergleichenden Konfessionskunde an Hand ganz lebendiger und konkreter Beispiele. Erschreckt durch die Kraft der Bibel unter diesen einfachen Leuten, erließ die Luzerner Regierung am 14. Juni 1747 ein allgemeines Bibelverbot (S. 199).

Nach diesem letzten Kampf konfessioneller Ausschließlichkeit, die ja leider auch von reformierten Behörden ausgeübt wurde, durchbrach langsam die Aufklärung die harte Kruste. Franz Urs von Balthasar hielt trotzdem noch das Urteil gegen Jakob Schmidlin für richtig. Auch sein Sohn Anton Felix von Balthasar hielt am Grundsatz „*Cuius regio, eius religio*“ fest. Doch begannen sich Freundschaftsbande zwischen katholischen und reformierten Patrioten zu knüpfen. Franz Bernhard Meyer von Schauensee ließ sich gerne von Lavater Gebete geben.

Als die Behörden der Helvetischen Republik ihren Sitz in Luzern nahmen, wurde die Einrichtung evangelischen Gottesdienstes zur selbst-

verständlichen Notwendigkeit. Das galt dann auch für die Zeit in der Mediation und nachher in der Restauration, da Luzern als Vorort die eidgenössischen Gesandten zur Tagsatzung bei sich beherbergte. So entwickelte sich zuerst temporär, dann aber dauernd eine Evangelische Gemeinde in Luzern. Auch im III. Teil bietet Willy Brändly eine Fülle von Erkenntnissen auf Grund neu erforschten Materials, unter anderm aus dem Bundesarchiv über die Frage des evangelischen Gottesdienstes zur Zeit der Helvetik. Der helvetische Kultusminister Philipp Albert Stapfer erließ eine Instruktion oder ein Reglement für den Gottesdienst und die dazu bestellten reformierten Pfarrer in Luzern. Dazu holte er sich Gutachten von Pfarrern ein, die bereits in Luzern Erfahrungen gemacht hatten. Einige folgten der Auffassung Stapfers. „Was nun aber aus der Feder von Jean-Frédéric Bugnion kam (12. April 1799), stammte aus anderer, bewußter und klarer christlicher Sphäre. Das war zum Teil entschiedener Protest gegen die Tendenz, den Glauben zur Magd des Patriotismus zu machen, Protest gegen die damals so häufige phrasenhafte Beredsamkeit. In seiner geradezu klassischen Antwort wird wieder die Stimme des Evangeliums hörbar und diesem seine königliche Stellung rechtmäßig und leidenschaftlich zugewiesen: „Si je considère, en général, le projet d’Instruction..., je ne puis m’empêcher de l’envisager comme inutile... Je suppose qu’instruit et affermi dans les principes de notre divine Religion, ce digne Pasteur porte en Chaire cette Eloquence du cœur, qui ne peut naître que d’une âme brûlante d’amour pour Dieu, d’une Charité ardente pour le prochain, et du désir d’être dans les mains du Père Céleste.“ Nun folgen Perlen evangelischer Weisheit und praktischen Sinnes, tiefen Verständnisses für die Notlage des Vaterlandes und die wirkliche Quelle geistiger Erneuerung, die nicht in der Philosophie der Zeit zu finden sei: „Et quant à la Philosophie du siècle: Dieu nous préserve, Dieu nous préserve de la voir jamais régner dans la Chaire de vérité. Elle n’a que trop d’empire dans le monde qu’elle aveugle et qu’elle perd“ (S. 238–41). Durch solche Beispiele wird Brändlys Werk ein Quellen- und Lesebuch zur schweizerischen Kirchengeschichte ersten Ranges².

² Leider haben sich kleine schweizergeschichtliche Irrtümer eingeschlichen: S. 243: Vinzenz Rüttimann war nicht der erste Landammann der Schweiz in der Mediation, aber der einzige, den Luzern 1808 stellte, der erste 1803 war Louis Philippe d’Affry von Freiburg. In der Zeit der Mediation gab es nicht nur die drei Vororte Bern, Zürich und Luzern, sondern auch Freiburg, Solothurn und Basel, von 1814 bis 1848 waren es dann die drei zuerst genannten.

Am 20. Juli 1826 richteten die in Luzern wohnenden Evangelischen eine Eingabe an die Regierung und erbateten sich die Bewilligung zum Gottesdienst. Die Regierung gewährte diese am 2. August 1826, mußte aber ihren Entscheid im Großen Rat Ende Dezember 1826 gegen eine die konfessionelle Einheit festhaltende katholische Opposition verteidigen. Der Große Rat stimmte aber mit 52 gegen 39 Stimmen zu. Damit war der Weg für einen beschränkten, nicht öffentlichen Gottesdienst gebahnt. Am 3. Januar 1827 wählte die Regierung zum Pfarrer an der ersten Evangelischen Gemeinde in Luzern Karl Rickli, den gewesenen Prediger an der Spitalkapelle in Bern und jetzt Pfarrer zu Aetingen im Kanton Solothurn. Am Ostersonntag 1827, am 15. April, führte ihn ein Vertreter der Luzerner Obrigkeit vor der Gemeinde in der ihr zur Verfügung gestellten Kapelle an der Rößligasse in sein Amt ein. Rickli hielt eine prachtvolle Oster- und Pfarreinsatzpredigt, die Brändly vollständig abdruckt. Einer der bedeutendsten Helfer und Förderer dieser Gemeindegründung war der eidgenössische Kanzler Markus Mousson. Sogar in Privatbesitz entdeckte unser umsichtiger Forscher Briefe von ihm, die von großem Wert für uns sind.

Leider erlauben uns Zeit und Raum nicht mehr, über den IV. Teil: *Erfüllung und Ausbau (1827 bis 1954)* zu berichten. Im ganzen gesehen, liegt ein hervorragendes Werk zur Geschichte des schweizerischen Protestantismus vor uns. Eine wahrhaft umfassende Forscherarbeit ist darin geleistet, und ihre Ergebnisse sind in der lebendigsten und glücklichsten Art dem Leser dargeboten. Zu unserer großen Freude verlieh die Theologische Fakultät der Universität Bern am 22. November 1958 Herrn Pfarrer Willy Brändly die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber. So schließen wir unsern Bericht mit unsern herzlichsten Glückwünschen.

Danken möchten wir auch Herrn Staatsarchivar Dr. Josef Schmid in Luzern, daß er der „Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern“ in seiner Monographienreihe einen so repräsentativen Platz eingeräumt hat. Ebenso danken wir für die Ausleihe des Clichés mit dem Bild Jakob Schmidlins.